

**14450/AB**  
Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14898/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.627

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14898/J-NR/2023

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2023 unter der Nr. **14898/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Energiekostenzuschuss für Freie Berufe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *1. Sehen Sie die Behauptung der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs als gerechtfertigt an, wonach eine Diskriminierung der freien Berufe aufgrund der Ausnahme von den Energiekostenzuschüssen 1 und 2 vorliegt?*
- *2. Wie sind diese Ausnahmen aus der Sicht Ihres Ministeriums zu rechtfertigen und inwiefern unterliegen diese Ihrem Verständnis des Gleichheitsgrundsatzes?*
- *3. Warum sind einkommen- und umsatzsteuerpflichtige Berufsgruppen wie Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Ziviltechniker von dieser Diskriminierung betroffen und welche Ausschließungsgründe liegen bei ihnen im Einzelnen vor?*
- *4. Gibt es in Ihrem Ministerium Überlegungen und Bemühungen, von diesen Ausnahmen wieder Abstand zu nehmen?*
  - a. Wenn ja, welche?*

- b. Wenn ja, haben Sie dazu bereits Gespräche mit den anderen involvierten Ministerien geführt?*
    - c. Wenn nein, warum nicht?*
  - 5. Wird es eine Evaluierung und Neudefinition dieser diskriminierenden Beihilfenpraxis geben?*
    - a. Wenn ja, wann?*
    - b. Wenn ja, inwiefern werden die vorliegenden Fälle von Diskriminierung der freien Berufe berücksichtigt?*
    - c. Wenn nein, warum nicht?*
  - 6. Werden Sie eine Evaluierung und Neudefinition anstoßen?*
    - a. Wenn nein, warum nicht?*

Mit dem in der Anfrage angesprochenen und im Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz (UEZG) gesetzlich verankerten Energiekostenzuschuss werden verschiedene Förderungsleistungen der Bundesregierung als Reaktion auf die gestiegenen Energiepreise bezeichnet. Diese Fragen fallen nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.